Zeitschrift für den öffentlichen Dienst in Rheinland-Pfalz

Juni 2022 - 74. Jahrgang

Videoschalte zum Beihilfenrecht

CDU und dbb: Kostendämpfungspauschale abschaffen!

Gesetzentwurf der Fraktion im Landtag

Die dbb Landesleitung hat am 5. Mai 2022 auf Einladung der CDU-Landtagsfraktion an einer Videokonferenz mit Christof Reichert, MdL, teilgenommen zum hauptsächlichen Themenblock Beihilfenrecht.

Christof Reichert informierte zunächst darüber, dass die Fraktion den Initiativball des dbb rheinland-pfalz zur Abschaffung der beihilferechtlichen Kostendämpfungspauschale aufgenommen und einen entsprechenden Gesetzentwurf erarbeitet habe.

Das Thema sei im Zuge der letzten Haushaltsberatungen auf Gewerkschaftshinweis aufgenommen und in einem Entschließungsantrag verarbeitet worden, den die Landtagsmehrheit bei der Haushaltsverabschiedung leider abgelehnt hat.

Nun wolle man am Thema dranbleiben, indem die Fraktion per Gesetzentwurf die ersatzlose Streichung des relevanten § 66 Abs. 5 Landesbeamtengesetz zur Abstimmung stelle. Der Entwurf werde parallel zum Gespräch in den Landtag eingebracht, so Christof Reichert (Drucksache 18/3155).

Wesentliche Begründung für den Vorstoß sei, dass das ursprünglich mit der Einführung der Kostendämpfungspauschale verfolgte haushaltspolitische Ziel, nämlich die Unterstützung der Landeshaushaltskonsolidierung, inzwischen wegen der positiven Haushaltsentwicklung obsolet sei. Rheinland-Pfalz verzeichne 2,3 Milliarden Euro Überschuss und stecke 1,8 Milliarden Euro in Rücklagen. Es sei im Länderfinanzausgleich wegen gestiegener Gewerbesteuereinnahmen vom Nehmer- zum Geberland geworden. Deshalb könne man sich ein Beispiel am Nachbarbundesland Nordrhein-Westfalen nehmen und die Pauschale aus dem Beihilfenrecht streichen.

Das hätte dann auch positive Wirkung auf den öffentlichen Dienst, dessen Personal krisenfest sehr guten Dienst leiste und dafür als Anerkennung monetäre Kompensation gut gebrauchen könne und verdiene.

Auf diese Weise könne das Land einfach und schnell positive Zeichen für den öffentlichen Dienst setzen und sich einreihen in die Bundesländer, die zeitgemäß keine Kostendämpfungspauschale im Beihilfenrecht festgeschrieben haben - mit der Folge, dass die Attraktivität des öffentlichen Dienstes für Bewerberinnen und Bewerber "geboostert" wird. Auch die Wettbewerbsfähigkeit des Staates auf dem Arbeitsmarkt steige so.

Die dbb Landesleitung bewertete den Fraktionsvorstoß im Videogespräch positiv.

Schließlich habe der dbb rheinland-pfalz die Streichung der Kostendämpfungspauschale vorgeschlagen, weil das Instrument der Aufwendungsreduzierung aus der Zeit gefallen ist und eine Abkehr davon dem gesamten Personal im Geltungsbereich der Beihilfenverordnung zugutekäme, so die Landesvorsitzende Lilli Lenz.

Zumindest teilweise stellte die Streichung eine Kompensation insbesondere für Versorgungsempfängerinnen und -empfänger dar, die nicht teilhaben konnten an der Coronasonderzahlung entsprechend des Ländertarifergebnisses vom November letzten Jahres. Durch eine Abschaffung der Pauschale könne das Land ein bürokratisches Monster aussortieren und die Beihilfenverwaltung vereinfachen.

Es sei gut, dass die Fraktion das Thema weiter beackere; der dbb rheinland-pfalz befürworte und unterstütze das Vorge-

Die CDU-Landtagsfraktion wurde vertreten durch Christof Reichert (Leiter des Zukunftsfeldes Heimat und Finanzen; im Landtag stellvertretender Vorsitzender und Mitglied im Haushalts- und Finanzausschuss) sowie Florian Birkmeyer (Fraktionsmitarbeiter).

Seitens des dbb rheinland-pfalz nahmen an der Konferenz die Landesvorsitzende Lilli Lenz sowie die stellvertretenden Landesvorsitzenden Elke Schwabl, Hans-Dieter Gattung, Lars Lamowski und Peter Mertens sowie Landesgeschäftsführer Malte Hestermann teil.



2

Arbeitskreis Bildungsgewerkschaften

Rheinland-Pfalz braucht krisenfeste Schulen!

Coronabeschränkungen fallen – Probleme in Schulen bleiben

(rt) Zum 2. Mai sind wesentliche Schutzmaßnahmen in den rheinland-pfälzischen Schulen weggefallen und das Bildungsministerium sprach bereits von einem "normalen Schulalltag". Durch den Wegfall von Testungen, Quarantänebestimmungen und Maskenpflicht rückt jedoch nur ein Thema etwas in den Hintergrund, welches im Krisenmanagement vor Ort in den Schulen die grundsätzlichen Probleme in den letzten zwei Jahren überlagert hat. "Unsere Schulen müssen krisenfest sein", so die Forderung der Bildungsgewerkschaften im dbb beamtenbund und tarifunion rheinland-pfalz.

In den Pandemiejahren sind in den einzelnen Schulen Erstaunliches geleistet und enorme Entwicklungsprozesse angestoßen worden, dies oftmals zum Preis einer Arbeitsbelastung, die weit über die Grenzen des Zumutbaren gegangen ist. Für eine "Normalität" braucht es entschlossenes Handeln seitens des Bildungsministeriums. In allen Schulformen mangelt es an Personal. Zwar konnten mit Ausnahme der Förderschulen zuletzt noch Planstellen besetzt werden, aber selbst mit diesem Personal sind die Schulen nicht zu 100 Prozent versorgt und Reserven für Unterrichtsausfall stehen vielerorts nicht mehr zur Verfügung: Krisenfest zu sein erfordert daher eine Unterrichtsversorgung von 100 Prozent plus x.

Die Pandemie hat gezeigt, dass bauliche Maßnahmen ergriffen werden müssen, um gesunde Luft und ein lernförderliches Raumklima zu gewährleisten. Die klimatischen Veränderungen mit noch heißeren und längeren Sommern zeichnen sich bereits ab und erfordern ein perspektivisches Handeln, denn Zugluft und Brutkastenhitze dürfen nicht dazu führen, dass unsere Kinder und Jugendlichen ihr Potenzial nicht abrufen können und hinter ihren Möglichkeiten zurückbleiben.

Die Ereignisse in der Ukraine stellen die Schulen vor zusätzliche Herausforderungen, für deren Bewältigung es an ausreichender Unterstützung und Ressourcen derzeit mangelt. "Die Zahl der instabilen Kinder und Jugendlichen mit psychischen Problemlagen steigt deutlich an und dabei fehlt es an Zeit und Personal, um die Ängste und Sorgen mit den Schülerinnen und Schülern gemeinsam aufarbeiten zu können", so Robert Tophofen, Leiter des Arbeitskreises der Bildungsgewerkschaften. Auch hier schlägt das Fehlen von Lehr- und Betreuungskräften negativ zu Buche.

Die Bildungsgewerkschaften begrüßen die Pläne der Lan-



Robert Tophofen, stellvertretender Landesvorsitzender und Chef des Arbeitskreies Bildungsgewerkschaften

desregierung, den Schulen vor Ort mehr Freiheit und Spiel-räume zu geben für die Weiterentwicklung. Ohne mehr Ressourcen und Personal werden die Vorstellungen allerdings nicht umzusetzen sein. Wir Bildungsgewerkschaften werden die Handelnden gerne bei der Lösung der Probleme mit Rat und Tat unterstützen.

Dienstbefreiung für humanitäre Zwecke

Ministerium: bestehende Möglichkeiten reichen

dbb Vorstoß auf Ausweitung zurückgewiesen

Innenminister Roger Lewentz (SPD) hat die derzeitigen Regelungen für Sonderurlaub und Arbeitsbefreiung zu ehrenamtlichen humanitären Zwecken für ausreichend und angemessen erklärt.

Das ergibt sich aus einem Schreiben, mit dem das Innenministerium auf unsere Anregung zur Ausweitung der Freistellungsmöglichkeiten geantwortet hat (vgl. "durchblick" 5/2022, S. 4).

Bereits jetzt sei Urlaub unter Bezügefortzahlung für die Teilnahme an sonstigen Veranstaltungen von im öffentlichen Interesse tätigen Organisationen möglich, wenn dienstliche Gründe nicht entgegenstehen. Hilfs- und Unterstützungsleistungen im Zusammenhang mit Pandemien, Naturkatastrophen, Kriegen und Flüchtlingsaufkommen lägen dabei grundsätzlich im öffentlichen Interesse. Demnach können im Regelfall drei, ausnahmsweise fünf Tage Sonderurlaub im Jahr gewährt werden, ganz ausnahmsweise auch zehn Tage. Das Ministerium sieht keine

Notwendigkeit für eine beamtenrechtliche Ausweitung über die Bestimmungen in den §§ 26 Abs. 1 Nr. 11 und 27 Abs. 1 der Urlaubsverordnung hinaus.

Für Tarifbeschäftigte, so der Minister, könne gemäß § 29 Abs. 3 TV-L entsprechend verfahren und Arbeitsbefreiung bis zu drei Tagen gewährt werden.

Das Ministerium weist darauf hin, dass zur Unterstützung etwa von aus der Ukraine geflüchteten nahen Angehörigen Urlaub aus persönlichen Anlässen gewährt werden kann.

Der dbb rheinland-pfalz hatte einen zusätzlichen Sonderurlaubstatbestand zur Aufnahme in die Urlaubsverordnung Rheinland-Pfalz angeregt für private Hilfe unter Entkoppelung von dem Tätigwerden einer Hilfsorganisation vor dem Hintergrund von Coronapandemie, Hochwasserkatastrophe und Ukraine-Krieg und mit besonderem Blick auf private Initiativen und Spontanunterstützung.

dbb arbeitnehmervertretung rheinland-pfalz

Tarifseminar 2022

Noch einmal mit Tarifthemen im dbb forum siebengebirge

(pm/db) 15 Teilnehmerinnen und Teilnehmer, alle in ihrem Organisationsbereich tarifrechtlich vorgebildet und bewandert, haben am 27. und 28. April 2022 im dbb forum siebengebirge das diesjährige Tarifseminar des dbb rheinland-pfalz besucht. Nach zweijähriger coronabedingter Unterbrechung konnte diese Veranstaltung endlich wieder in Präsenz in der Tagungsstätte in Königswinter durchgeführt werden. Zwischenzeitlich war im Jahr 2021 das Seminar nur "online" abhaltbar. Die digitale Variante hat sich jedoch aufgrund der fehlenden persönlichen Austauschmöglichkeiten der Teilnehmerinnen und Teilnehmer untereinander nicht so gut bewährt und war deshalb für dieses Jahr nur als pandemieabhängige Notlösung vorgesehen.

In Kooperation mit der dbb akademie hatte der Vorsitzende der dbb arbeitnehmervertretung rheinland-pfalz, der stellvertretende dbb Landesvorsitzende Peter Mertens, für die zweitägige Veranstaltung unter anderem den hochkarätigen Dozenten Knut Schattner,

selbstständiger langjähriger Dozent und Geschäftsführer der ALS Seminare, gewinnen können. Die Bildungsveranstaltung sollte mehrere Themenschwerpunkte im Bereich Tarifpolitik und Tarifrecht abdecken.

Am ersten Seminartag referierte Diplom-Finanzwirt Knut Schattner etwa über die Themen Arbeitsunfähigkeit, Urlaubsrecht, Fahrradleasing gemäß TV-Fahrradleasing im Kommunalsektor, Beendigung des Arbeitsverhältnisses durch Rentenbezug und Altersteilzeit nach dem TV FlexAZ.

Knut Schattner wurde im Nachgang durchweg von den Tagungsteilnehmern und -teilnehmerinnen gelobt für seine sehr hohe Fachkompetenz, die kurz-

weilige Präsentation der Vorträge sowie für das umfangreich zur Verfügung gestellte Lernmaterial, dass auch für den täglichen Gebrauch als Personalrat beziehungsweise Gewerkschafter(in) von hohem Nutzen sein wird.

Für den zweiten Tag standen die Schwerpunkte "Tarifabschluss 2021 im Bereich des TV-L" und "Die Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst" auf dem Programm. Seminarleiter Peter Mertens schlüpfte hierzu in die Dozentenrolle und deckte somit einen großen Teil der geplanten Inhalte ab, nachdem der eigentlich vorgesehene Dozent kurzfristig ausfiel.

Die Seminarteilnehmerinnen und -teilnehmer konnten somit gut gerüstet in ihre tägliche Personalrats- und/oder Gewerkschaftsarbeit mit fundiertem Training für Beratungen und Hilfestellungen zurückkehren – positive Bewertungen der Veranstaltung inklusive.

Der dbb rheinland-pfalz setzte so seine traditionelle Reihe qualitativ hochwertiger Fortbildungsveranstaltungen im Tarifrecht fort, ausgerichtet am Bedarf aus den Reihen der Tarifpersonalvertreterinnen und -vertreter seiner Mitgliedsgewerkschaften. In diesem Rahmen erfreuen sich die jährlichen Seminare gesteigerter Beliebtheit und sind schnell ausgebucht zur Freude des Arbeitnehmervertretungschefs Peter Mertens. Für ihn war das diesjährige Seminar das zweite in seiner Funktion nach der "Online-Premiere 2021". Zugleich ist klar: Das nächste Tarifseminar der Reihe wird nicht mehr im dbb forum siebengebirge stattfinden. Die dbb akademie schließt den Standort im Jahresverlauf und verlagert das Seminargeschehen bundesweit auf externe Regionalzentren.



Lerngruppe des Tarifseminars 2022